



Land Niedersachsen



Landkreis Wolfenbüttel

Zukunftsvertrag



Samtgemeinde Schladen



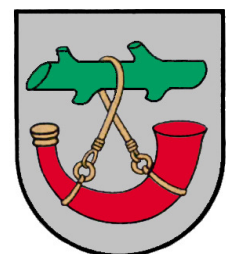
Gemeinde Werlaburgdorf



Gemeinde Schladen



Gemeinde Gielde



Stadt Hornburg

Vertrag

zwischen dem Land Niedersachsen,
vertreten durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport,

dem Landkreis Wolfenbüttel,
vertreten durch den Landrat

und

der Samtgemeinde Schladen,
vertreten durch den Samtgemeindebürgermeister

und

den Mitgliedsgemeinden
Gielde, Hornburg (Stadt), Schladen und Werlaburgdorf
vertreten durch den Bürgermeister/die Bürgermeisterin und den Gemeindedirektor/Stadtdirektor

zur Erreichung nachhaltiger Haushaltskonsolidierung der
Samtgemeinde Schladen und ihrer Mitgliedsgemeinden
Gielde, Hornburg (Stadt), Schladen und Werlaburgdorf

(Entschuldungshilfe)

Präambel

Nur handlungs- und leistungsfähige Kommunen sind in der Lage, die im Rahmen ihrer Selbstverwaltung zu gestaltenden Aufgaben sachgerecht zu erfüllen. Eine Reihe von Kommunen konnte bisher trotz umfangreicher und tiefgreifender Konsolidierungsbemühungen einen Haushaltsausgleich in den vergangenen Jahren nicht herbeiführen. Dies stellt die Leistungsfähigkeit dieser Kommunen erheblich in Frage.

Die Unterstützung der Kommunen auf dem Weg zu leistungs- und zukunftsfähigen Einheiten ist ein zentrales Anliegen des Landes Niedersachsen. Die demografischen Veränderungen, aber auch geografische oder infrastrukturelle Besonderheiten stellen einige Kommunen vor besondere Belastungen. Auch für eine beabsichtigte weitere Verlagerung staatlicher Aufgaben auf die Kommunen sind leistungsfähige Gebietskörperschaften erforderlich. Zur Unterstützung der Kommunen stellt das Land Niedersachsen in Übereinstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände Niedersachsen als zentrales Element eine finanzielle Entschuldungshilfe zur nachhaltigen Konsolidierung von kommunalen Haushalten zur Verfügung.

Der Umfang und die Bedingungen für diese Hilfen sind in der "Gemeinsamen Erklärung der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens und der Niedersächsischen Landesregierung zur Zukunftsfähigkeit der niedersächsischen Kommunen (Zukunftsvertrag)" vom 17. Dezember 2009 festgelegt. Danach können einzelne Kommunen dauerhaft von ihrer finanziellen Belastung durch Zins und Tilgung der aufgelaufenen Liquiditätskredite in Höhe von bis zu 75% freigestellt werden. Grundlage des Vertrages sind die Regelungen des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich und des Göttingen-Gesetzes vom 09.06.2010 (Nds.GVBl. v. 16.06.2010, S. 236).

Grundlage für die Gewährung einer Entschuldungshilfe ist der Abschluss eines „Vertrages zur Erreichung nachhaltiger Haushaltskonsolidierung“ zwischen der Samtgemeinde Schladen, ihren Mitgliedsgemeinden, dem Landkreis Wolfenbüttel, und dem Nds. Ministerium für Inneres und Sport.

Der Vertrag dient ausschließlich der verbindlichen Vereinbarung über den Umfang einer konkreten Entschuldungshilfe und dem seitens der Kommune zu aktivierenden eigenen Konsolidierungsbeitrag zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung. Dabei wird mit dem Nds. Ministerium für Inneres und Sport lediglich das Konsolidierungsziel vereinbart. Die Auswahl der Maßnahmen zur Erreichung des Konsolidierungszieles obliegt – im Rahmen des verfassungsrechtlich garantierten Rechtes auf kommunale Selbstverwaltung – ausschließlich den zuständigen Organen der Kommune.

Die Samtgemeinde Schladen und ihre Mitgliedsgemeinden stellen dabei in eigener Verantwortung sicher, dass die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen rechtlich und tatsächlich möglich sind und kassenwirksam werden.

Vor diesem Hintergrund schließen die Samtgemeinde Schladen, ihre Mitgliedsgemeinden, der Landkreis Wolfenbüttel und das Land Niedersachsen folgenden Vertrag:

§ 1

Konsolidierungsziel

1. Die Samtgemeinde Schladen und ihre Mitgliedsgemeinden verpflichten sich, durch die Umwandlung in eine Einheitsgemeinde zum 01.11.2013 mit einer nachhaltigen und dauerhaft wirkenden Entlastung ab dem Haushaltsjahr 2019 ein ausgeglichenes Jahresergebnis im ordentlichen Ergebnishaushalt entsprechend der Anlage 1 zu erzielen.
2. Ziel ist es, darüber hinausgehende Überschüsse zu erwirtschaften, die geeignet sind, das Altdefizit abzudecken.
3. Die anliegenden Tabellen, die eine Prognose der Haushaltsentwicklung bis zum Jahr 2020 enthalten, sind Bestandteil dieses Vertrages (Anlage 1). Die weitergehenden Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen mit Beträgen sind in einer weiteren Tabelle dargestellt (Anlage 2). Die Auswirkungen sind in der Anlage 1 enthalten.

§ 2

Konsolidierungsmaßnahmen

- (1) Die Haushaltskonsolidierung soll durch die nachstehenden Maßnahmen erreicht werden:
- Reduzierung von Personalaufwendungen ab dem Haushaltsjahr 2012 u.a. durch Ablauf von Zeitverträgen, Altersteilzeit, (siehe Anlage 3), Konsolidierungsbeitrag 2012: 97.000 €, danach steigend.
Straffe Stellenbewirtschaftung bei ständiger Aufgabenkritik (kw- und ku- Vermerke im Stellenplan werden ausgebracht und bedarfsgerecht angepasst.)
 - Umwandlung in eine Einheitsgemeinde zum 01.11.2013, damit verbunden
-Personalkostensparnis ab 2014 (in Anlage 3 enthalten), Konsolidierungsbeitrag 2014: 125.000€ jährlich
-Einsparungen bei der Gremienarbeit (Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder u.a.), ab 2014 von rd. 49.000 € jährlich
-Einsparungen beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand von jährlich 12.000 €
 - Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuern A und B in allen Mitgliedsgemeinden ab dem Haushaltsjahr 2012 auf einheitlich 400 v.H., ab dem Haushaltsjahr 2015 auf 410 v.H. und ab dem Haushaltsjahr 2017 auf 420 v.H..
Konsolidierungsbeitrag 2012:182.000 €, 2015 = 219.000 €; 2017 = 257.000 €
 - Anhebung der Gewerbesteuerhebesätze in den Mitgliedsgemeinden Gielde und Hornburg (Stadt) ab dem Haushaltsjahr 2012 auf 325 v.H., in allen Mitgliedsgemeinden ab dem Haushaltsjahr 2013 auf 335 v.H. und ab dem Haushaltsjahr 2015 auf 350 v.H..
Konsolidierungsbeitrag 2013: 90.000 €, Konsolidierungsbeitrag 2015: 198.000 €.
 - Erhöhung der Hundesteuer in allen Mitgliedsgemeinden ab dem Haushaltsjahr 2012 – Mehreinnahmen und eine weitere Erhöhung ab dem Haushaltsjahr 2016.
Konsolidierungsbeiträge 2012 und 2016 jeweils 10.000 €.
 - Schließung des modernisierungsbedürftigen Stadtbades Hornburg 2012, wenn sich keine Übernahme durch einen Förderverein ergibt. Als Anschubfinanzierung zur Weiterführung des Stadtbades wird dem Förderverein ab dem Haushaltsjahr 2012 ein auf drei Jahre begrenzter Zuschuss von jährlich 50.000 € gewährt, der der Rücklage der Stadt Hornburg entnommen wird.
Übernahme der Bewirtschaftung des Freibades Schladen durch einen Förderverein und Begrenzung auf einen Zuschuss von jährlich 50.000 €, ansonsten Schließung.
Konsolidierungsbeitrag ca. 150.000 €/Jahr.
 - Umstellung der Straßenbeleuchtung ab dem Haushaltsjahr 2013 auf LED-Lichtkörper. Konsolidierungsbeiträge ab 2013: 69.000 € jährlich.
 - Abbau von langfristigen Verbindlichkeiten durch Begrenzung der investiven Kreditaufnahmen mit dem Ziel der Zinsersparnis; Begrenzung der durchschnittlichen Kreditsummen nach § 120 Abs. 2 NKomVG 250.000 €.

(2) Weitere Maßnahmen :

- Energetische Sanierung von Gemeinde-/ samtgemeindeeigenen Gebäuden. Die Clemensschule ist bereits teilweise, die Kindertagesstätten Montelabatteplatz, Hornburg, und Stettiner Straße, Schladen, sind bereits vollständig energetisch saniert. Im Zuge der Sanierung weiterer Liegenschaften werden sich weitere Einsparungen ergeben. Alle Maßnahmen erfolgen unter strikter Ausnutzung vorhandener Förderprogramme mit geringstem Anteil der Kommune.
- Intensivierung der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ)
- Die Samtgemeinde Schladen und ihre Mitgliedsgemeinden erklären, entbehrliches Grundvermögen zu veräußern und die Verkaufserlöse zur Schuldentilgung zu verwenden. Die Unterhaltungsaufwendungen und Bewirtschaftungskosten können gesenkt werden.
Veräußert werden sollen u.a.:
 - Am Weinberg 2, Schladen (Mietwohngrundstück)
 - Eckerweg 2, Schladen-Isingerode (ehem. Obdachlosenunterkunft)
 - Am Sportplatz 1, Hornburg (ehem. Hausmeisterwohnung der Grundschule)

§ 3

Weitere Voraussetzungen

1. Die freiwilligen Leistungen der Samtgemeinde Schladen und ihrer Mitgliedsgemeinden Gielde, Stadt Hornburg, Schladen und Werlaburgdorf werden ab dem Haushaltsjahr 2012 und für die Dauer des Vertrages auf 3 % der Ausgaben begrenzt. Das Überschreiten des vereinbarten Anteils der freiwilligen Leistungen entsprechend der Anlage 4 und neue freiwillige Leistungen sind der Kommunalaufsicht vorab anzuzeigen und jeweils gesondert zu begründen. Die freiwillige Wahrnehmung von Pflichtaufgaben, die abweichend von der Zuweisung durch Gesetz oder Verordnung wahrgenommen werden (z.B. Betrieb Kita's, Schulträgerschaft) ist hiervon nicht betroffen. Ebenfalls ausgenommen sind unvorhersehbare Ereignisse im Sinne des § 4.
2. Die Personal- und Sachkosten sollen, wie bereits begonnen, konsequent auf das notwendige Maß gesenkt werden.
3. Die Einnahmeerhebung erfolgt insgesamt vollständig und in rechtlich zulässiger Höhe. Insbesondere die Einnahmen aus den Realsteuern werden durch vergleichsweise überdurchschnittliche Hebesätze ausgeschöpft.
4. Die Samtgemeinde Schladen respektive die zukünftige Einheitsgemeinde wird eine Unterstützung gemäß dem Zukunftsvertrag (teilweise Tilgung der Liquiditätskredite) einer künftigen Fusion mit einer anderen Kommune nicht entgegenhalten und ist bereit, auch nach einer Entschuldungshilfe Fusionsverhandlungen mit benachbarten Kommunen zu führen, soweit diese ebenfalls Beschlüsse für Fusionsverhandlungen gefasst haben.
5. Der Vertrag wird unter dem Vorbehalt abgeschlossen, dass die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für den Abschluss des Vertrages geschaffen werden.

§ 4

Unvorhersehbare Ereignisse

1. Sollten durch spätere Entscheidungen der zuständigen kommunalen Organe Abweichungen/Veränderungen von den bei Vertragsschluss vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen eintreten und dadurch das vereinbarte Konsolidierungsziel nicht erreicht werden, wird die künftige Einheitsgemeinde mögliche andere Konsolidierungsmaßnahmen so rechtzeitig beschließen und umsetzen, dass der Ausfall des Konsolidierungsbeitrages zum vereinbarten Konsolidierungsziel zeitgerecht kompensiert wird.
2. Die Pflicht zur Konsolidierung besteht nicht für unvorhergesehene Ereignisse, die außerhalb des Einwirkungsbereiches der künftigen Einheitsgemeinde liegen, insbesondere außergewöhnliche Tarifierhöhungen, Übertragung neuer Aufgaben durch übergeordnete Behörden, Einbrüche im Finanzausgleich oder negative Steuerentwicklungen auf Grund struktureller oder steuerpolitischer Entscheidungen außerhalb des Einflussbereiches der künftigen Einheitsgemeinde, Zinsentwicklungen etc.. In diesem Fall können Verhandlungen über eine Veränderung von Konsolidierungsziel und Konsolidierungsmaßnahmen aufgenommen werden.

§ 5

Unwirksamkeit

Wird die Umwandlung in eine Einheitsgemeinde nicht bis zum 1. November 2013 umgesetzt, wird dieser Vertrag unwirksam und die Samtgemeinde ist verpflichtet, die Entschuldungshilfe zurückzuzahlen.

§ 6

Informationspflichten

Die künftige Einheitsgemeinde informiert das Nds. Ministerium für Inneres und Sport und den Landkreis Wolfenbüttel jeweils zum 30. Juni nachgehend zum abgelaufenen Haushaltsjahr auf dem Dienstwege über den Stand der Umsetzung des Vertrages und der erreichten finanziellen Verbesserungen.

§ 7

Verpflichtung des Landes Niedersachsen

1. Das Nds. Ministerium für Inneres und Sport verpflichtet sich, der künftigen Einheitsgemeinde nach Abschluss dieses Vertrages für 75 % der bis zum 31.10.2010 aufgelaufenen Liquiditätskredite eine Zins- und Tilgungshilfe in Höhe von insgesamt 11.382.639,79 Euro zu gewähren.
2. Das Land Niedersachsen wird der Samtgemeinde Schladen bzw. der Einheitsgemeinde diesen Betrag nach dem 01.01.2012 in noch festzulegenden Raten zahlen. Aufgelaufene Liquiditätskreditzinsen werden, soweit sie darauf zurückzuführen sind, dass das Land Niedersachsen die Entschuldungshilfe nicht als Einmalzahlung nach dem 01.01.2012 leistet, vom Land Niedersachsen ebenfalls übernommen.

3. Das Innenministerium wird die Samtgemeinde Schladen, ihre Mitgliedsgemeinden und die künftige Einheitsgemeinde im Rahmen seiner Möglichkeiten bei Realisierung von Investitionen und hierfür erforderliche Zuwendungen unterstützen.

§ 8

Beteiligung des Landkreises

1. Der Landkreis Wolfenbüttel wird die (zukünftige) Einheitsgemeinde in ihrem Bemühen um eine Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit konstruktiv begleiten und unterstützen, insbesondere auch beim Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit.
2. Er wird bei zukünftigen Entscheidungen auch weiterhin ein besonderes Augenmerk auf eine aufgabengerechte, faire und ausgewogene Verteilung der finanziellen Lasten zwischen Kreis- und Gemeindeebene richten.
3. Der Landkreis Wolfenbüttel wird als Kommunalaufsichtsbehörde die Einhaltung dieses Vertrages überwachen und ggf. durch geeignete kommunalaufsichtliche Maßnahmen durchsetzen.
4. Der Landkreis Wolfenbüttel verpflichtet sich, der zukünftigen Einheitsgemeinde durch den Wegfall der Mitgliedsgemeinden eine jährliche Kreisförderung in Höhe von 40.000 € für eine Laufzeit von sieben Jahren zu zahlen.

§ 9

Laufzeit des Vertrages

Die Vertragsdauer endet bei Einhaltung der Vorschriften des § 23 GemHKVO, längstens jedoch nach einem Zeitraum von 10 Jahren nach Vertragsabschluss.

Schladen, den 17.11.2011

Nds. Ministerium für Inneres und Sport

.....
Innenminister
Uwe Schönemann

Schladen, den 17.11.2011

Landkreis Wolfenbüttel

.....
Landrat
Jörg Röhmann

Schladen, den 17.11.2011

Samtgemeinde Schladen

.....
Samtgemeindebürgermeister
Andreas Memmert

Gemeinde Gielde

.....
Bürgermeister
Hermann-Ulfried Bothe

.....
Gemeindedirektor
Andreas Memmert

Stadt Hornburg

.....
Bürgermeisterin
Helga Küchler

.....
Stadtdirektor
Andreas Memmert

Gemeinde Schladen

.....
Bürgermeister
Heinz-Jürgen Wiechens

.....
Gemeindedirektor
Andreas Memmert

Gemeinde Werlaburgdorf

.....
Bürgermeister
Helmut Wilm

.....
Gemeindedirektor
Andreas Memmert